

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt D III /30

Sachbearbeiter Herr Finke

Telefon 958 610

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des
Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

D III/61-22.04/fi

12.04.2024

Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Ersten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat der Stadt nimmt die Stadt Aschersleben zum Ersten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht wie folgt Stellung:

Kap. 2.4 Verbindungs- und Entwicklungsachsen:

Redaktionell sollte der Kreis des Mittelzentrums Aschersleben, wie bei fast allen anderen Mittel- und Oberzentren im Land in ähnlicher räumlicher Lage zu einer Autobahn, in die Entwicklungsachse entlang der A36 verschoben werden.

Z 2.5-2 Festlegung der Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche

Der Oberbereich ist der Verflechtungsbereich eines jeden Oberzentrums zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs. Aschersleben zählt laut LEP-Entwurf aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberbereich Magdeburg. Allerdings ist die Entfernung zu den Oberzentren Magdeburg und Halle annähernd gleich mit ca. 50 km. Beide Oberzentren sind für die Bürger der Stadt Aschersleben über die BAB 36 und BAB 14 gleich gut und schnell zu erreichen. Hinsichtlich der Bahnanbindung ist Halle schneller und ohne Umstiege erreichbar.

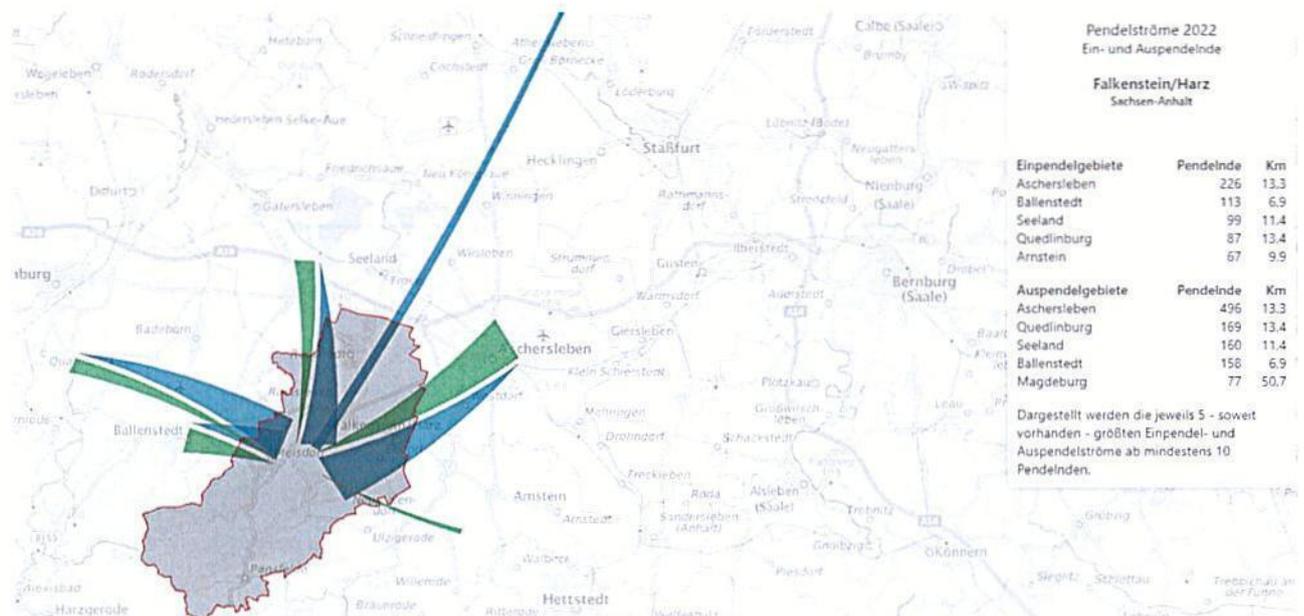
Demzufolge ist es die persönliche Entscheidung eines jeden Bürgers, welches Oberzentrum zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs genutzt wird bzw. welches Oberzentrum als Arbeits- oder Ausbildungsort genutzt wird.

Der Mittelbereich ist der Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums. Der Verflechtungsbereich wird jedem Mittel- und Oberzentrum zur Deckung des gehobenen periodischen Bedarfs zugeordnet.

Die Kooperationsstädte Arnstein, Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland sind durch vielfältige Verflechtungsbeziehungen miteinander verbunden und sehen sich als einen gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Die besondere Verbundenheit wird durch die seit dem Jahr 2013 bestehende und im Jahr 2016 um die Stadt Arnstein erweiterte Kooperationsvereinbarung (Zusammenarbeit bei freiwilligen Aufgaben) sowie die als „Modellprojekt zur Erprobung neuer Wege der kommunalen Zusammenarbeit“ genehmigte Zweckvereinbarung aus dem Jahr 2022 (Zusammenarbeit bei pflichtigen Aufgaben) dokumentiert. Die positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und der Zweckvereinbarung sind hier beispielgebend. Diese Vereinbarungen ermöglichen eine interkommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg. So bekennen sich im § 2 Abs. 1 der geschlossenen Kooperationsvereinbarung auch die umliegenden Kooperationsstädte eindeutig zum Mittelzentrum Aschersleben. Die gewonnenen und beispielgebenden Erkenntnisse zur Zweckvereinbarung sollen nach Information des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt unmittelbar in die Neufassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) mit einfließen.

Unabhängig von den genannten Vereinbarungen ergeben sich weitere Verbindungen zwischen den genannten Städten. So ist z. B. die Stadt Aschersleben als wichtiger Bildungsstandort Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler aus den Kooperationsstädten bezüglich der weiterführenden Schulen. Auch die regelmäßigen Busverbindungen über die Kreisgrenzen hinaus werden von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen genutzt, um die vielfältigen mittelzentralen Einrichtungen und Angebote in Aschersleben aufzusuchen. Der Einzugsbereich dieser Einrichtungen (z. B. Krankenhaus, großflächige Einzelhandelseinrichtungen, das „Ballhaus“ als regional bedeutsame Sport- und Freizeiteinrichtung, weiterführende Schulen, ...) geht deutlich über den Raum Aschersleben-Seeland hinaus und umfasst auf alle Fälle auch die Städte Falkenstein und Arnstein. Eindeutig abzulesen ist dies auch im offiziellen Pendleratlas, wonach es eine deutlich höhere Pendler- und Erreichbarkeitsausrichtung der Stadt Falkenstein nach Aschersleben statt nach Quedlinburg gibt, siehe nachfolgende Grafik.



Grafik: Screenshot der Ein- und Auspendlerströme der Stadt Falkenstein (Harz) (Quelle: <https://pendleratlas.statistikportal.de>, Hinweis: die angegebenen Entfernungsangaben sind nicht korrekt)

Nach dem 1. Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt ist auf Seite 53 dem Mittelzentrum „Aschersleben“ der „Mittelbereich“ Aschersleben, Seeland, Giersleben zugeordnet. Ungeachtet der hier beschriebenen Verflechtungsbeziehungen ist die Stadt Arnstein dem Mittelzentrum Lutherstadt Eisleben und die Stadt Falkenstein/Harz dem Mittelzentrum Quedlinburg zugeordnet.

Den Kreisgrenzen sollte im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bei der Zuordnung der Mittelbereiche zu den Mittelzentren keine tragende Bedeutung zukommen. Vielmehr sollte in diesem Zusammenhang die verflechtungsbezogene und oftmals gewachsene Verbundenheit der jeweiligen Städte ausschlaggebend für die Zuordnung von Mittelbereichen in Mittelzentren sein. Die Stadt Aschersleben fordert daher eine entsprechende Erweiterung des Verflechtungsbereiches um die zwei genannten Städte Falkenstein (Harz) und Arnstein.

Z 2.5.2-2 Mittelzentren

Aschersleben wird richtigerweise als Mittelzentrum festgelegt und zählt mit einer Gesamtfläche von 156 km² zu den flächenmäßig größten Städten des Landes Sachsen-Anhalt. Die verkehrstechnisch günstige Lage in der Nähe der BAB 14 und BAB 36 sowie die Verknüpfung der Eisenbahnstrecken Halle–Halberstadt und Aschersleben–Dessau in Aschersleben selbst bilden günstige Voraussetzungen, um diesen Status zu festigen und auszubauen. Die Stadt Aschersleben wird jegliche Anstrengungen unternehmen, um Mittelzentrum zu bleiben.

Den spezifischen Herausforderungen des dünn besiedelten ländlichen Raums bei der Sicherung der Daseinsvorsorge wird dadurch im besonderen Maße Rechnung getragen.

Dazu werden

- vorrangig die Flächenpotenziale innerhalb der Ortsteile zur Bündelung der Einrichtungen der wohnortnahen Daseinsvorsorge genutzt,
- Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe erhalten und bestehende Defizite auch unter Einbeziehung digitaler, mobiler oder interkommunaler Lösungen abgebaut und
- die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch die Nutzung alternativer Mobilitätsformen des ÖPNV gesichert.

Z 5.1.1-4 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung

Aufgrund ihrer besonderen Entwicklungschancen sind folgende Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit einer herausgehobenen Bedeutung festgelegt:

- Aschersleben Nordost an der Bundesautobahn BAB 36

Seit 1990 wird der Industrie- und Gewerbestandort im Nordosten des Stadtgebietes der Kernstadt systematisch entwickelt und erweitert. Er hat mittlerweile eine Ausdehnung von 185 ha erreicht. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt aus dem Jahre 2012 sind zusätzliche Flächen in der Größenordnung von 45 ha planungsrechtlich gesichert und die Nähe der Auffahrt zur BAB 36 bietet alle Voraussetzungen für die logistische Erreichbarkeit.

Hinzu kommt die konkrete städtebauliche Entwicklungsabsicht für großflächige GE/GI-Neuausweisungen, idealerweise als zwischen den Kooperationspartnern interkommunal abgestimmte Planung. Entsprechende Gespräche laufen seit einiger Zeit sowohl mit den Nachbarkommunen als auch mit dem MID.

Für die Beibehaltung der Festlegung Ascherslebens als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit einer herausgehobenen Bedeutung sprechen u. a. folgende Standortvorteile:

- die auch im landesweiten Vergleich sehr hohe Verkehrszentralität (Straße/Bahn), dadurch allein über die Straßen in 45 min neben den OZ Halle und Magdeburg weitere 11 (!) Mittelzentren erreichbar (möglicher Pendlereinzugsbereich)
- die bereits schon vorhandene enge interkommunale Kooperation
- großflächige und ebene GE/GI-Erweiterungsflächen in Autobahnnähe und ohne Ortsdurchfahrt vorhanden
- landesweit mit die höchste WEA-Dichte als Grundlage für "Grünen Strom" zur Versorgung von energieintensiven Unternehmen

Begründung zu Z 5.1.2-1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Stadt fordert bei der Benennung aller Hochschulstandorte die Ergänzung um die Benennung von Aschersleben als Standort der Fachhochschule Polizei.

Z 5.3.2-2 Ausbau und Elektrifizierung des Schienennetzes

Um eine leistungsfähige Anbindung an das Fernverkehrsnetz zu erhalten, sollte hier ebenfalls die Elektrifizierung der Strecke (Hildesheim - Goslar) – Halberstadt - Halle (Saale) als landesplanerisches Ziel mit aufgenommen werden. So wurde auch in der 2022 rechtskräftig gewordenen Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen die Elektrifizierung der „Eisenbahnstrecke des Bundes Ottbergen-Kreienzen-Halberstadt-(Aschersleben)“ (auch Abschnitt Hildesheim-Goslar) neu als Ziel der Raumordnung aufgenommen. Dies sollte eine landesplanerische Fortsetzung auch im LEP-LSA finden. In diesem Zusammenhang sollte mit Blick auf die Einsparung von Treibhausgasen im Verkehrswesen auch über eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Dessau – Köthen (Anhalt) – Aschersleben ernsthaft nachgedacht werden, um auch Reisezeiten weiter zu verkürzen.

Zu Z 5.3.2-3 (Ausbau des nationalen Schienennetzes):

Die Aufnahme der Strecke Halle (Saale) – Sangerhausen – Kassel in dieses Z, verbunden mit der inhaltlichen Zielstellung eines Streckenausbaus bis 160 km/h, wird begrüßt. Eine solche Erhöhung der Leistungsfähigkeit bietet wiederum die Chance, wie bereits oben gefordert, diese Strecke in das bundesdeutsche Fernverkehrsnetz zur besseren Anbindung des gesamten länderübergreifenden Südharzes mit aufzunehmen.

Im gleichen Sinne ist in Z 5.3.2-3 die für den Nordharz wichtige Strecke Halle (Saale) – Halberstadt – Vienenburg – (Goslar) mit aufzunehmen (bisher nur in Z 5.3.2-4 Ausbau des regionalen Schienennetzes eingeordnet). Die frühere überregionale Verbindungsfunktion mit direkter Durchbindung bis Hannover, die leider vor einigen Jahren gekappt wurde, ist wiederherzustellen (im aktuellen ÖPNV-Plan des Landes ist auch ein Prüfauftrag zur Herstellung einer Direktverbindung Halberstadt – Göttingen enthalten). Zur Leistungssteigerung wäre neben der oben geforderten Elektrifizierung die bisher

nur noch in wenigen Abschnitten (Aschersleben-Frose, Wegeleben-Halberstadt) vorhandene Zweigleisigkeit wieder auf die gesamte Strecke Halle-Halberstadt-Vienenburg auszuweiten (früher durchgängig vorhandenes 2. Gleis wurde nach dem 2. Weltkrieg als Reparationsleistung zurückgebaut). Auf die in 2022 vorgenommene „Überlastungsanzeige“ der Deutschen Bahn im eingleisigen Streckenabschnitt Halle-Könnern sei hier ergänzend hingewiesen.

Z 5.3.2-4 Ausbau des regionalen Schienennetzes

Für den Eisenbahnverkehr im regionalen Netz sollen die Streckenrelationen bedarfsgerecht ausgebaut werden:

1. Halle – Halberstadt – Vienenburg (- Goslar), zweigleisiger Ausbau
2. Dessau – Köthen (Anhalt) – Aschersleben

Die Stadt Aschersleben begrüßt den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Aschersleben Halle. Schließlich wird dadurch der Zustand von vor 1945 wiederhergestellt. Gleichzeitig sieht die Stadt die Zuordnung eher zum Ziel Z 5.3.2-3, siehe vorheriger Punkt.

G 5.3.2-1 Förderung von Elektrifizierung und alternativen Antrieben

Im nicht elektrifizierten Schienennetz sollen die Elektrifizierung und der Einsatz von alternativen Antrieben gefördert werden. Die Stadt Aschersleben unterstützt dieses Vorhaben, siehe auch Punkt Z 5.3.2-2.

5.3.3-2 Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 und Investitionsgesetz Kohleregionen

Zur Verbesserung der großräumigen und überregionalen Verkehrsbedingungen und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes sind folgende Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Investitionsgesetzes Kohleregionen umzusetzen:

- Bundesfernstraße 180 Ortsumgehung Aschersleben/Süd – Quenstedt,

Diese Maßnahme befindet sich unmittelbar in der Umsetzung und könnte demzufolge als Planformulierung entfallen.

G 7.1.1-8 Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft

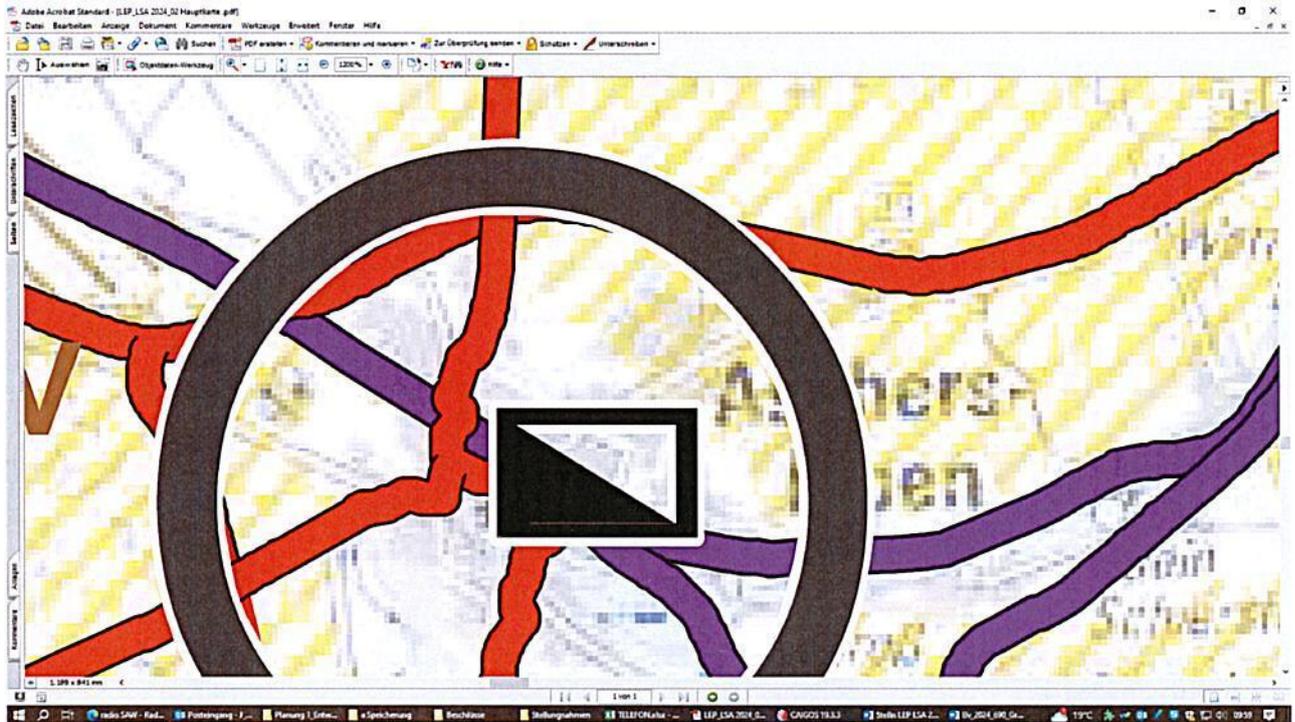
Das Gebiet um Aschersleben wird zu den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft gezählt, und zwar:

- Gebiet Nr. 4 um Staßfurt-Köthen-Aschersleben,

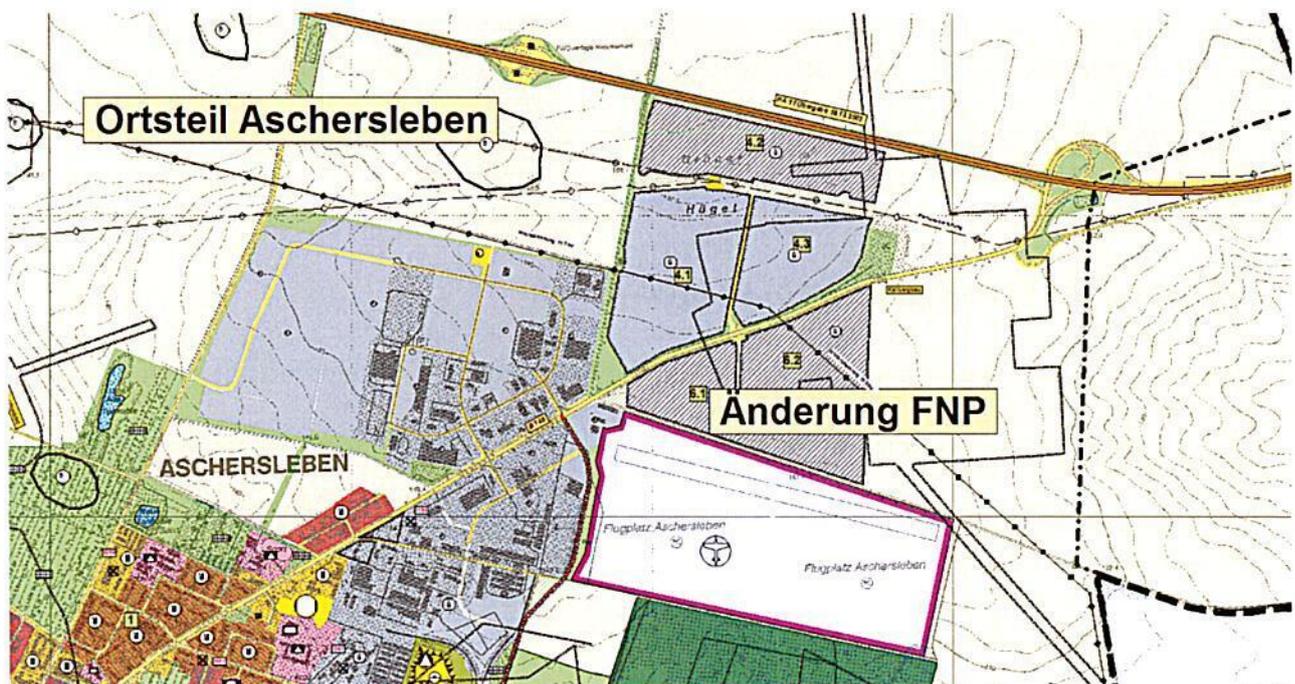
Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen – Schwarzerdeböden – kommt der Landwirtschaft im Gebiet um Aschersleben eine besondere Bedeutung zu. Auch hier unterstützt die Stadt Aschersleben die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Nutzung, weil sich die landwirtschaftliche Produktion zunehmend als Wirtschaftsfaktor entwickelt und in der Region eine jahrhundertealte

Tradition hat. Durch die Lage der Stadt am Südrand der Magdeburger Börde und mit den hier vorhandenen hochwertigen Böden bzw. in der Zuordnung zum Nordöstlichen Harzvorland, welches ebenfalls durch eine großflächige, hochwertige Schwarzerdeverbreitung gekennzeichnet ist, gehört unsere Region zur **Kornkammer Deutschlands**.

Das dazugehörige Kartenwerk ist handwerklich oberflächlich und schlecht ausgearbeitet. Im Nordosten der Stadt Aschersleben werden bereits bebaute und versiegelte Industrie- und Gewerbeflächen als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Hier muss die Karte überarbeitet und die Darstellung unserer FNP-Änderung von 2012 berücksichtigt werden.



In der Plandarstellung fehlt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit der Ausweisung des Industriegebietes „Zornitzer Weg“.



Z 6.2.2-1 Freiflächensolaranlagen

Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ist in der Regel als raumbedeutsam einzustufen und sollte freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich umgesetzt werden.

Dabei sind die Wirkungen von Freiflächensolaranlagen auf

- das Landschaftsbild,
- den Naturhaushalt,
- die baubedingte Störung des Bodenhaushalts und
- die landwirtschaftliche Bodennutzung zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Die undifferenzierte Anwendung des § 35 Abs.1 Nr. 8 Buchst. b BauGB hält die Stadt Aschersleben für eine Fehlentwicklung. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ‚Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Regenerative Energien – Wind und Solar‘ vertritt die Stadt Aschersleben den Grundsatz, keine landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) auszuweisen. Denn durch die Lage der Stadt am Südrand der Magdeburger Börde und mit den hier vorhandenen hochwertigen Schwarzerdeböden gehört unsere Region zur Kornkammer Deutschlands. Diese grundsätzliche Sichtweise hat sich in der parlamentarischen Diskussion der letzten Monate vielfach bestätigt. Eine große Mehrheit hält die Errichtung von PVFA auf Ackerflächen mit einer Bodenwertzahl (BWZ) >80 für nicht vertretbar.

Freiflächensolaranlagen sollten insbesondere vorrangig auf

- bereits versiegelten Flächen,
- militärischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und wohnungsbaulichen Konversionsflächen,
- technisch überprägten Flächen mit einem eingeschränkten Freiraumpotenzial,
- auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten errichtet werden.

Die Ausweisung der Flächen für Freiflächensolaranlagen sollte im Rahmen der kommunalen Planungshoheit erfolgen. Die Ausweisung kann nur vor Ort mit entsprechender Ortskenntnis gesteuert werden, um Nutzungskonkurrenzen zu begegnen und Akzeptanz zu schaffen.

G 5.3.3-3 Bundesautobahn 71

Eine Weiterführung der Bundesautobahn 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (Bundesautobahn 38/ Bundesautobahn 71) und der Bundesautobahn 14 findet die volle Unterstützung der Stadt Aschersleben, denn durch die Bundesautobahn werden die wirtschaftlichen Beziehungen in den süddeutschen Raum erheblich verbessert. Bei der Linienführung der BAB 71 ist darauf zu achten, dass die Lärmbelastigungen für die in der Nähe befindlichen Ortsteile Schackenthal und Schackstedt möglichst geringgehalten werden. Dies kann dadurch erreicht werden, indem die Kreisstraße K 2373 mittig zwischen Schackenthal und Schackstedt gekreuzt wird.

Ebenso bedeutsam für die Stadt Aschersleben ist die Fortführung und Realisierung der Ortsumgehung im Zuge der B 180n - Ortsumfahrung Aschersleben/Süd- Quenstedt B 180. Durch den Neubau der B180n wird ein weiterer Schritt in Richtung anbaufreier Durchgängigkeit der Bundesstraße von der BAB 38 bis zur BAB 14 bei Magdeburg getan. Jedoch können die Bürger der Stadt Aschersleben nicht noch weitere fünf Jahre bis 2030 auf die Realisierung der Ortsumgehung warten. Die Stadt Stadt Aschersleben erwartet die zügige Umsetzung der Maßnahme.

Z 6.2.1-1 Planungskonzeption Windenergie

Es ist allgemein bekannt, dass die Stadt Aschersleben durch ihre Lage im „Dreiländereck“ der Planungsregionen Harz, Magdeburg und Halle in besonderer Weise von Standorten der Windenergieanlagen betroffen ist. In der aktuellen Diskussion zur Stärkung der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen CO₂-Reduzierung erfahren die bereits ausgewiesenen Eignungs- und Vorranggebiete eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Repowerings und weiteren flächenhaften Ausdehnung.

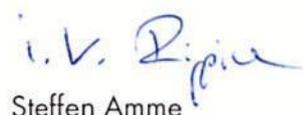
Die Stadt Aschersleben ist bereits durch vorhandene Windenergieanlagen in besonderer Weise betroffen, über 200 Anlagen „verspargeln“ die Landschaft um Aschersleben. Am Schnittpunkt der drei Planungsregionen Harz, Magdeburg und Halle gibt es diese spezielle Konzentration, weil jede Planungsregion für sich ihre Eignungs- und Vorranggebiete plant und dabei besonders die Ecken des Planungsraumes ausreizt. Die gebaute Realität erweckt den Eindruck, dass es zwischen den Planungsregionen keine Abstimmung zur räumlichen Planung gibt.

Die Stadt Aschersleben favorisiert die maßvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Windeignungs- und Vorranggebiete, um die Akzeptanz der Windenergieanlagen in der Bevölkerung nicht zu verspielen. Weiterhin sollten auch solche Windparks in der Flächenbilanz berücksichtigt werden, die im Rahmen der Bauleitplanung eine Höhenbeschränkung aus unterschiedlichen objektiven Gründen festsetzen. Denn schließlich ist heute die zukünftige technische Entwicklung nicht absehbar und technologische Neuerungen werden jederzeit Wege finden, um die Effizienz von Energieerzeugungsanlagen zu steigern.

Sonstiges

Die Stadt Aschersleben fordert die kartografische Erweiterung des VBG Tourismus und Erholung „Concordia See / Seeland“ um die Seelandniederung im Bereich Neu Königsauve, ggf. bis Aschersleben. Nach den uns vorliegenden GIS-Daten des LEP-Entwurfes endet das VBG-TuE genau an der Stadtgrenze ASL/Seeland.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Amme
Oberbürgermeister